



Bushido Beelitz e.V.

Kinderschutzkonzept

Dieses Konzept widmet sich dem Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein Bushido Beelitz e.V.. Wir fördern die sportliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein frei von Gewalt jeglicher Form.

1. Geltungsbereich

Das Kinderschutzkonzept des Bushido Beelitz e.V. richtet sich an alle Mitglieder, Trainer und Übungsleiter des Vereins.

2. Grundlage

Grundlage und mit geltende Unterlage ist die Broschüre „Kinderschutz im Sport“ des Landessportbundes Brandenburg e.V. Sie wird auf der Website als Download angeboten oder auf der Website des Vereins verlinkt.

Weiterhin wird auf die einschlägige Gesetzgebung in Form des Bundeskinderschutzgesetzes und des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) hingewiesen.

3. Maßnahmen

Die Umsetzung des Kinderschutzes im Verein Bushido Beelitz e.V. erfolgt mittels der nachstehenden Maßnahmen:

3.1. Benennung eines Kinderschutzbeauftragten

Der/die Kinderschutzbeauftragte wird auf der Website des Vereins benannt. Die Aufgaben umfassen:

- die Unterstützung der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes im Verein
- das Überprüfen von aktuell einwandfreien erweiterten Führungszeugnissen der Übungsleiter und Trainer
- Ansprechpartner für alle Mitglieder
- Nachverfolgen von Entwicklungen auf dem Gebiet des Kinderschutzes

3.2. Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse durch die Trainer und Übungsleiter

Die Trainer und Übungsleiter des Bushido Beelitz e.V. werden verpflichtet, ihre erweiterten Führungszeugnisse in regelmäßigen Abständen vorzulegen. Bei entsprechenden Eintragungen wird § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) angewendet.

Die Führungszeugnisse sind mindestens zwei Präsidiumsmitgliedern oder einem Präsidiumsmitglied und dem Kinderschutzbeauftragten vorzulegen (Vier-Augen-Prinzip). Eine Übergabe der Führungszeugnisse oder entsprechender Kopie darf nicht erfolgen, da der Verein keine Ablage oder Archivierung vornehmen wird.

3.3. Veröffentlichung des Konzeptes

Das vorliegende Konzept, die Kontaktdaten des Kinderschutzbeauftragten und weiterführende Informationen werden auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

4. Mitgeltende Unterlage

Die Inhalte der Broschüre „Kinderschutz im Sport“ des Landessportbund Brandenburg“ sind Grundlage für das Kinderschutzkonzept des KDB und gelten ergänzend.

5. Inkrafttreten

Dieses Kinderschutzkonzept tritt zum 01.01.2026 in Kraft.